Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW ● Lenaustraße 41 ● 40470 Düsseldorf

Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410
Telefax: 0211 6398-317

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen/Auskunft erteilt	Mailadresse	Düsseldorf
		lagfw@diakonie-rwl.de	19.06.2019

„Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und des Bündnis 90 – Drucksache 17/5066
Anhörung am 24.06.2019

Sehr geehrter Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer schriftlich dargelegten Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Christian Heine-Göttelmann
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1636

Alle Abg

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENEN
„Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ (Drucksache 17/5066)

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.06.2019

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (LAG FW) begrüßt den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Vergewisserung der Bedingungen des Kinderschutzes in NRW.
Gerade auch die jüngsten Vorfälle massiver sexueller Gewalt an Kindern unterstreichen die Notwendigkeit, die Maßnahmen und Strukturen eines funktionierenden Kinderschutzes auf den Prüfstand zu stellen.
Alle die unter Punkt II „Beschlussfassung“ formulierten Feststellungen teilen wir grundsätzlich, sie bedürfen jedoch an einigen Stellen einer Konkretisierung.
Die LAG FW hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder zur notwendigen Unterstützung von Kindern und ihren Familien, insbesondere zur Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes positioniert. Gleichzeitig ist die LAG FW in der praktischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern dem Kinderschutz in besonderen Maß verpflichtet. Dies wird insbesondere durch die jeweiligen Vereinbarungen der Wohlfahrtsverbände mit dem Unabhängigen Beauftragten für den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen unterstrichen.
Die LAG FW hat in ihren Stellungnahmen auf die besondere Bedeutung der Frühen Hilfen für den präventiven Kinderschutz hingewiesen. Die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) ist zwar teilweise hinter den – oft überdimensionierten – Erwartungen zurückgeblieben, bietet aber dennoch Ansatzpunkte für deutliche Verbesserungen beim Kinderschutz und zur Stärkung der Kinder und ihrer Familien.
In gemeinsamer Verantwortung von Landes- und Kommunalpolitik und freien Trägern und in einer verbindlichen Zusammenarbeit verschiedener Politikfelder und Akteure auf allen Verantwortungsebenen, sollten Ansätze weiterentwickelt werden, mit dem Ziel eines „umfassenden Kinderschutzes NRW“. Dabei sind die notwendigen Maßnahmen des intervenierenden Kinderschutzes für junge Kinder wie für Schulkinder/Jugendliche in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Positive Ansätze für Nordrhein-Westfalen

Schon unter der Vorgängerlandesregierung wurde die Ausarbeitung eines Landespräventionsgesetzes angekündigt. Konkret wurde damals zugesagt, die Umsetzung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes durch ein Gesetz zum präventiven Kinderschutz und zu den Frühen Hilfen für NRW zu begleiten und abzusichern. Die LAG FW NRW hält eine gesetzliche Grundlage für dringend geboten, die präventive Kinder- und Jugendhilfe abzusichern, auszubauen und weiterzuentwickeln. Ein Landespräventionsgesetz könnte die Veränderung der Ausrichtung des kommunalen Kinderschutzes unterstützen und den Kinderschutz somit deutlich qualifizieren.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in NRW haben ebenso wie die Jugendämter in den letzten Jahren zahlreiche Angebote im Bereich der „Früher Hilfen“, auch mit Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfe, entwickelt und etabliert. An vielen Orten wurden bereits verlässlich arbeitende und nachhaltig wirkende präventive Strukturen und Netzwerke aufgebaut.

Handlungsbedarfe

Finanzierung präventiver Hilfen als Regelleistung

Nach wie vor fehlt jedoch eine verlässliche Rechts- und Finanzierungssicherheit für sich bewährende Angebote und Arbeitsstrukturen. Letztlich ist aus der Sicht der LAG FW mit einem Landespräventionsgesetz die Erwartung verbunden, die nach wie vor bestehende erhebliche Lücke des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) zu schließen, in der präventive Hilfen zwar vorgesehen, aber nicht mit ausreichenden Rechtsansprüchen und finanziellen Mitteln hinterlegt sind.

Konkretisierung des Begriffes Prävention notwendig

Durch Modellprojekte zu kommunalen Präventionsketten ist deutlich geworden, dass entwicklungsfördernde präventive Hilfen entlang der Biographie von Kindern und Jugendlichen vorgehalten werden müssen. Eine Konkretisierung des Begriffes „Prävention“ bezogen auf die unterschiedlichen Lebensphasen (frühe Kindheit, Kindheit, Jugend) scheint uns geboten.

Strukturelle Verankerung in der Jugendhilfeplanung

Um einen wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten, sind präventive Maßnahmen und ein flächendeckendes Netz von Frühen Hilfen weiter auszubauen und abzusichern. Der beste Kinderschutz ist Prävention. Alltagspraktische und gesundheitsfördernde Unterstützung und Beratung für junge Familien, wie diese u. a. von Familienpflegediensten, Kurberatung, Erziehungsberatung, Schwangerschafts(konflikt)beratung, Familienbildung und ehrenamtlichen Familienpaten geleistet werden, sind gerade in besonders belasteten Zeiten wichtig, um Krisen und Phasen von Überforderung besser bewältigen zu können. Geeignete Angebote bedürfen dauerhafter Unterstützung und müssen in der Jugendhilfeplanung verankert werden.

Ausbau der sexualpräventiven Arbeit

In der Vergangenheit hat das Land die sexualpräventive Arbeit der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in besonderer Weise gefördert und unterstützt. Die aktuellen Ressourcen reichen jedoch für die notwendige flächendeckende sexual-präventive Arbeit z. B. in Schulen nicht aus.

Verbindliche Kooperation

Prävention und Kinderschutz ist durch verbindliche Netzwerke sicher zu stellen. Das BKiSchG sieht eine enge Zusammenarbeit verschiedener Dienste insbesondere mit der Schwangerenberatung und der Erziehungsberatung mit den staatlichen Stellen vor. Dem steigenden Kooperationsbedarf muss mit der Anpassung der notwendigen Ressourcen entsprochen werden.
Es bedarf der Schaffung von Landesregelungen, die als Ausführungsbestimmungen die gemeinsame Verantwortung aller Ebenen und aller Akteure für den Kinderschutz festlegen.
Es ist erforderlich, flächendeckend die Leistungen, die Qualität und die Angebote Früher Hilfen auszubauen. Die notwendigen Verfahren und qualitativen Standards zum Kinderschutz müssen landesweit sichergestellt werden.

Verstetigung erfolgreicher Modellprojekte

Das inzwischen eingerichtete Kompetenzzentrum Kinderschutz als Fachstelle für den intervenierenden Kinderschutz in NRW, die Kompetenzen bündeln und der Praxis zur Verfügung stellen will, ist eine gute Ergänzung vorhandener Strukturen eines umfassenden Kinderschutzes. Die LAG FW spricht sich dafür aus, Modellprojekte zu Präventionsketten nicht weiter als Projekte zu fördern, sondern zu verstetigen und nachhaltig finanziell abzusichern.
Auch müssen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Umsetzung des institutionellen Kinderschutzes Unterstützung und Ressourcen erhalten. Viele Einrichtungen haben sich mit den Schutzanliegen von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen und Diensten kritisch auseinander gesetzt und entsprechende Konzepte entwickelt, damit diese Konzepte nachhaltig in den Einrichtungen und Diensten gelebt und umgesetzt werden. Hierfür müssen Schulungs- und Personalressourcen bereitgestellt werden.

Konzepte zur Stärkung der Kinderrechte

Die Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention und die damit verbundene Intention der Stärkung der Kinderrechte und die Entwicklung entsprechender Konzepte sind als flächendeckende Initiative längst überfällig. Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten sind in vielen Arbeitsfeldern mit Kindern und Jugendlichen ein prägendes Leitprinzip. Ein Zeichen hat die Landesregierung durch die Entscheidung gesetzt, den von der freien Wohlfahrtspflege NRW gegründeten Verein „Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.“ anzuerkennen und nach einer Anfangsphase nun auch dauerhaft zu fördern.
Die Kommunen und freien Träger müssen durch verbindliche Strukturen und eine bedarfsgerechte Anpassung der Leistungen in die Lage versetzt werden, Kinderschutz umfassend sicherzustellen.

Die Freie Wohlfahrtspflege tritt weiterhin dafür ein, die Themen Prävention und Kinderschutz mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen zu koppeln.
Zur Umsetzung der Kinderrechte in Familie, Gesellschaft, Gerichtsverfahren und pädagogischen Einrichtungen kann ein Landespräventionsgesetz einen wichtigen Beitrag leisten. Es sollte verdeutlichen, dass weitgehende Partizipation junger Menschen wesentlich zum gelingenden Aufwachsen beiträgt.
Um dies zu ermöglichen, braucht NRW weitergehende rechtliche und finanzielle Grundlagen sowie entsprechende Verfahren und Institutionen (z. B. Kinderrechtsbeauftragte des Landes NRW). Aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ist es aber auch erforderlich, dass die Akteure, die die Prävention letztlich leisten sollen, in ihren Regelstrukturen angemessen personell ausgestattet und damit handlungsfähig sind. Gerade in Kommunen, die unter Haushaltssicherungskonzepten leiden, braucht die Jugendhilfe gesetzliche Vorgaben, um dauerhaft präventiv leistungsfähig sein zu können.

Bündelung von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt

2017 hat die damalige Landesregierung ein Landesgewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt. Das Landesgewaltschutzkonzept hat das Ziel, die Landeseinrichtungen zu sichereren Orten für Geflüchtete und im Besonderen für Mädchen und Jungen zu machen. Das Landesgewaltschutzkonzept setzt Impulse für einen landeseinheitlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingseinrichtungen. Die LAG FW NRW hat die Entwicklung und Erarbeitung des Landesgewaltschutzkonzept mit Wohlwollen wahrgenommen. Dies könnte Modellcharakter für eine landesweite Präventionsinitiative bieten und in einem Präventionsgesetz eingebettet werden.

Von 2012 bis 2014 wurde unter Beteiligung aller Akteure ein Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt - Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ entwickelt.
Mit dem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sollten erstmals alle Maßnahmen gebündelt werden, die das Ziel haben, präventiv die Entstehung von Gewalt zu verhindern, betroffenen Frauen und Mädchen frühzeitig zu helfen und Umfeld und Hilfesysteme zu sensibilisieren, die Folgen von Gewalt zu erkennen. Der vorliegende Landesaktionsplan bietet einen umfassenden Überblick über den Ist-Zustand des gesamten Themenfeldes. Nun ist es wichtig, in einem weiteren Schritt gemeinsam mit Betroffenen, Fachkräften und Vertreter*innen der Politik konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln. Hier besteht Bedarf an finanziellen Mitteln zum Ausbau der gesamten Hilfestruktur.

Ein besonderes Augenmerk des Landesaktionsplans liegt im Bereich Prävention. In zahlreichen Projekten, mit Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sollen vor Ort Einrichtungen darin unterstützt werden, Formen der Gewalt zu identifizieren, um sie bereits im Vorfeld zu verhindern.
In dem vorliegenden Kompendium sind umfassend die wesentlichen Informationen und aktuellen Maßnahmen, die das Ziel haben, die Entstehung von Gewalt zu verhindern oder Betroffene möglichst frühzeitig zu unterstützen, zusammengetragen worden. Damit bietet der Landesaktionsplan eine gute Systematisierung des Arbeitsfeldes in NRW.

Koordination auf Landesebene

Der Landesaktionsplan zeigt die außergewöhnliche Dynamik des Handlungsfeldes auf und macht Entwicklungsimpulse sichtbar. Dabei wird der Landesaktionsplan in der Schlussbemerkung als eine Momentaufnahme bewertet, der „die wichtige öffentliche Debatte weiter vorantreiben“ soll.
Dem Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP ist u.a. zu entnehmen:
„Es bedarf auch einer wissenschaftlich fundierten Planung einer landesweit bedarfsdeckenden Versorgung des spezialisierten Hilfeleistungssystems unter Berücksichtigung von ambulanten und stationären Angeboten im städtischen und ländlichen Raum. Auch Jungen und Männer können Opfer von Gewalt werden. Im Rahmen der Planung zum spezialisierten Hilfeleistungssystem wird daher auch der Bedarf an Akutschutzplätzen für von Gewalt betroffene Jungen und Männer berücksichtigt. Für Pflege- und Betreuungsbedürftige, die Opfer von Gewalt geworden sind, ist die Anzahl an Akut-Schutz-Plätzen zu ermitteln und die Kooperation zwischen dem spezialisierten Hilfesystem und anderen Institutionen zu stärken.
Wir werden best-practice-Konzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe zur Prävention gegen sexuelle Gewalt fördern.
Es wird eine ‚Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes‘ eingerichtet. Deren Aufgabe ist es im Besonderen, einen institutionenübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustausch zu organisieren und zu moderieren sowie die Umsetzung der Landesaktionspläne fachlich zu begleiten. Die Landeskoordinierungsstelle fungiert zugleich als Bindeglied zu den in Nordrhein-Westfalen ansässigen Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, die durch ihren pro-aktiven Ansatz zeitnah nach einem Polizeieinsatz den betroffenen Opfern ein Beratungsangebot unterbreiten.“

Die Einführung einer Landeskoordinierungsstelle ist inzwischen erfolgt, die im Koalitionsvertrag enthaltene Ankündigung einer Fortführung des Landesaktionsplans steht noch aus.

Bündelung der Kräfte lokaler und landesweiter Akteure

Die LAG FW unterstreicht das Anliegen der effektiven Verfolgung und Bestrafung von Täter*innen und Unterstützern von Missbrauch. Die Landesregierung trägt eine besondere Verantwortung, den kriminellen Handlungen der Täter*innen und den organsierten Strukturen der Kinder-Pornographie und dem Menschenhandel von Mädchen und Jungen zielgerichtet und effektiv Einhalt zu bieten.
Im Bereich der Prävention, wie auch der Intervention sind die Aufklärung, Information, Schulung sowie eine verbindliche Vernetzung der Strafverfolgungsbehörden mit lokalen und landesweiten Akteuren ein wichtiger Schlüssel. Die LAG FW NRW regt an, hier eine engere Zusammenarbeit zu initiieren.
Indem eine stärkere Bündelung der Kräfte in Justiz, Staatanwaltschaft und Polizei forciert wird, kann der Kinderschutz qualitativ verbessert werden.

Hilfsangebote für Täter*innen zur Vorbeugung weiterer Übergriffe

Gleichwohl ist die Arbeit mit den Täter*innen für die LAG FW NRW eine zwingende Aufgabe der Prävention und Intervention und Reintegration in die Gesellschaft. Neben der gewissenhaften und angemessenen Strafverfolgung der Täter*innen müssen auch Möglichkeiten der Aufarbeitung sowie der therapeutischen und pädagogischen Hilfestellung geschaffen werden. Die LAG FW NRW regt an, systematische und flächendecken Hilfsangebote für Täter*innen zur Vorbeugung weiterer Übergriffe zu schaffen, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Düsseldorf, den 12.06.2019